

**Mitteilung des Senats vom 30. Juli 2002**

**Brandschutz für die Bürger intensivieren**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/1184 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Zahlenangaben wurden der laufenden statistischen Auswertung der Feuerwehren entnommen. Nicht alle Fragen hierzu können vom Senat in der von den Fragestellern gewünschten Differenzierung beantwortet werden. In Bremerhaven wurden hierzu die einzelnen Einsatzberichte ausgewertet; dies kann aufgrund des höheren Einsatzaufkommens in Bremen nicht geleistet werden. Nach fachkundiger Beurteilung können jedoch die in Bremerhaven ermittelten Anteile auch für Bremen unterstellt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie viele Brände sind insgesamt jährlich im Lande Bremen in den Jahren seit 1996 entstanden, aufgeschlüsselt nach Bränden in Wohngebäuden/-einheiten, in Gewerkeinheiten und Gebäuden der öffentlichen Hand, nach reinen Schmelbränden und Bränden, bei denen offene Flammen ausgebrochen sind?

In der Stadtgemeinde Bremen sind seit 1996 folgende Brände zu verzeichnen:

Jahr	Gesamt	davon Wohngebäude	davon Gewerkeinheiten	davon Öffentl. Gebäude
1996	2.523	505	867	Nicht erfasst
1997	2.418	535	874	43
1998	2.318	488	963	37
1999	2.642	532	897	21
2000	2.366	459	884	33
2001	2.404	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst
	14.671	Jahresdurchschnitt 504	Jahresdurchschnitt 897	Jahresdurchschnitt 34

Die für 2001 teilweise nicht erfassten Daten sind mit der Inbetriebnahme des Einsatzleitrechners im Herbst 2001 und der damit einhergehenden Umstellung des Berichts- und Statistikwesens begründet. Es gibt aber keinen Anhaltspunkt für ein signifikantes Abweichen vom Durchschnitt der vergangenen Jahre.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind folgende Brände erfasst worden:

Jahr	Gesamt	davon Wohngebäude		davon Gewerkeinheiten		davon Öffentl. Gebäude	
		Schmelbrand	Offene Flamme	Schmelbrand	Offene Flamme	Schmelbrand	Offene Flamme
1996	537	42	55	4	24	0	4
1997	404	42	77	8	42	0	8
1998	348	38	51	11	36	0	2
1999	391	45	51	6	29	1	5
2000	364	28	59	5	21	3	9
2001	392	31	54	13	24	6	4
	2.436	226	347	47	176	10	32
		Jahresdurchschnitt 100	Jahresdurchschnitt 38	Jahresdurchschnitt 38	Jahresdurchschnitt 7	Jahresdurchschnitt 7	Jahresdurchschnitt 7

2. Welche Brandursachen sind am häufigsten aufgetreten, dies jeweils aufgeschlüsselt wie bei Frage 1?

Zur Frage der Brandursachen muss auf die in dieser Frage sehr eingeschränkte Aussagekraft der geführten Statistik verwiesen werden, denn die Bewertung der Brandursache erfolgt zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehreinsatzberichts und basiert allein auf den Erkenntnissen, die der Einsatzleiter/Berichtersteller bei seiner Tätigkeit vor Ort gewinnen konnte.

In der Mehrzahl aller Fälle (rd. 70 %) weisen die Brandberichte den Eintrag „Ursache nicht ermittelt“ auf.

In rd. 15% der Brandfälle ist von der Feuerwehr vorsätzliche oder fahrlässige Brandstiftung angenommen worden.

Die Ermittlung der Brandursache als gesicherte und gerichtsverwertbare Tatsachenfeststellung obliegt allein der Polizei. Hier weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Jahre 1996 bis 2001 folgende Zahlen zur Brandstiftung aus:

Jahr	Stadtgemeinde Bremen		Stadtgemeinde Bremerhaven		Land Bremen	
	Vorsätzliche Brandstiftung	Fahrlässige Brandstiftung	Vorsätzliche Brandstiftung	Fahrlässige Brandstiftung	Vorsätzliche Brandstiftung	Fahrlässige Brandstiftung
1996	167	32	39	15	206	47
1997	128	32	30	10	158	42
1998	121	33	49	14	170	47
1999	136	29	69	13	205	42
2000	158	56	60	10	218	66
2001	150	57	59	10	209	67
	860	239	306	72	1166	311
Durchschnitt pro Jahr	143	40	51	12	194	52

Die weiteren häufigsten Brandursachen umfassen insbesondere mangelhafte elektrische Anlagen, den unvorsichtigen Umgang mit elektrischen Geräten oder die Unvorsichtigkeit bei Reparaturarbeiten (z. B. Schweißen) sowie die Unvorsichtigkeit beim Kochen bzw. Rauchen und in geringem Maße mangelhafte Feuerungsanlagen. Sie sind als einzelne Zahlenwerte verglichen mit den unbekanntem Brandursachen von nur geringer Größe und statistisch wenig aussagekräftig.

3. Wie viele Personen sind durch Brandgase oder durch Flammeneinwirkung in Wohngebäuden/-einheiten jeweils leicht, schwer oder tödlich verletzt oder gefährdet worden?

Für die Stadtgemeinde Bremen liegen folgende Zahlen vor:

Jahr	Verletzte Personen	Getötete Personen
1996	91	4
1997	27	11
1998	60	4
1999	71	4
2000	77	8
2001	95	5
	Jahresdurchschnitt 70	Jahresdurchschnitt 6

Für Bremerhaven können nachfolgende Zahlen differenziert angegeben werden:

Jahr	Wohngebäude			Gewerkeinheiten			Öffentliche Gebäude		
	leicht verletzt	schwer verletzt	getötet	leicht verletzt	schwer verletzt	getötet	leicht verletzt	schwer verletzt	getötet
1996	15	1	2	0	2	1	0	0	0
1997	20	0	2	1	0	0	1	0	0
1998	26	2	1	1	1	0	0	0	0
1999	33	2	0	3	0	0	1	1	0
2000	43	1	1	0	0	0	2	0	0
2001	18	0	0	4	0	0	0	0	0
	155	6	6	9	3	1	4	1	0

4. Wird der Senat von der vermehrten Installation von Rauchmeldern in öffentlichen Gebäuden Gebrauch machen, und wie können die Nutzer dieser Gebäude mit solchen Vorrichtungen vertraut gemacht werden?

Der Senat bezieht die Frage auf die heute vermehrt angebotenen autarken, batteriebetriebenen Rauchmelder, die kostengünstig und einfach zu installieren sind.

Bei diesen Rauchmeldern kann der Alarm nur von in Hörweite anwesenden Personen bemerkt werden. Sie sind sinnvoll, wo in (auch zeitweise) unbeaufsichtigten Bereichen ein höheres Brandrisiko wie z. B. beim Betrieb elektrischer Anlagen oder Geräte besteht.

In diesem Sinn nachrangig ist die Ausstattung von Gebäuden mit Rauchmeldern, in denen ein ausbrechendes Feuer durch anwesende Nutzer sofort bemerkt werden kann. Dies gilt in aller Regel für Büro- und Verwaltungsräume auch in öffentlichen Gebäuden während der Arbeitszeiten.

Der Senat empfiehlt den verwaltenden Stellen für öffentliche Gebäude, diese mittelfristig und abgestuft nach der Art der Nutzung, dem Gefährdungspotential sowie nach den baulichen Gegebenheiten des Gebäudes mit autarken Rauchmeldern auszustatten, es sei denn, dass nicht aufgrund des Brandschutzkonzeptes nach den baurechtlichen Vorschriften ohnehin automatische Brandmeldeanlagen vorhanden bzw. vorgeschrieben sind.

Eine Einweisung der Gebäudenutzer ist unkompliziert und ergibt sich aus der jedem Gerät beiliegenden Bedienungsanleitung. Wichtig ist die organisatorisch sicherzustellende Zuständigkeit für den (akustisch angezeigten) jährlichen Batteriewechsel.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat darüber hinaus, den Brandschutz insgesamt zu intensivieren?

Der Senat hat mit der Vorlage des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes, das nach Beschlussfassung in der Bürgerschaft am 22. Juni 2002 in Kraft getreten ist, wichtige Grundlagen für eine effizientere Aufgabenwahrnehmung in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr geschaffen.

Zu den wichtigen z. T. schon wahrgenommenen oder eingeleiteten Maßnahmen, den Brandschutz insgesamt zu intensivieren, zählt der Senat insbesondere die

- Sicherstellung der Mitwirkung der Feuerwehr im Baugenehmigungsverfahren für besondere Objekte zur Planung vorbeugender Brandschutzmaßnahmen.

Die hierbei von der Feuerwehr gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen die Erarbeitung auf das Objekt abgestimmter Einsatzpläne im abwehrenden Brandschutz und dienen damit der effektiveren Arbeit an der Einsatzstelle sowie nicht zuletzt dem Selbstschutz der eingesetzten Kräfte.

- Förderung der Verbreitung von Rauchmeldern als autarke Brandmelder insbesondere in Privatwohnungen.

Vor dem Hintergrund, dass in rd. 90 % aller Todesfälle nicht Flammeneinwirkung, sondern Brandgase als Todesursache festgestellt wurden, unterstützt der Senat die Aufklärungsarbeit zur Verbreitung von Rauchmeldern.

- Weitere Etablierung der Brandschutzerziehung in den Grundschulen.

Die in Absprache mit dem Bildungsressort organisierte Brandschutzerziehung in den Klassen der 6- bis 10-jährigen wird bisher auf freiwilliger Basis von den Schulen mit unterschiedlicher Intensität in Anspruch genommen. Die Fachressorts werden sich um eine verstärkte Ausgestaltung dieser Unterrichtseinheit bemühen, so dass alle Klassen erreicht werden.

- Durchführung von Schulungen und Unterweisungen durch die Feuerwehr bei Mitarbeitern in privaten und öffentlichen Einrichtungen.

Diese wichtige Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes kann personen- und objektbezogen gestaltet werden. Wie bisher wird die Feuerwehr hier mit Ratschlägen zur Brandverhütung und zum richtigen Verhalten im Brandfall zur Verfügung stehen.

- Gewährleistung der erforderlichen personellen und materiellen Ausstattung der Feuerwehr entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan.

Nach den Bestimmungen des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes haben die Stadtgemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechend ein Schutzziel zu definieren, um eine wirksame Gefahrenbekämpfung leisten zu können. Die organisatorische, personelle und materielle Vorhalteplanung ist an diesem Schutzziel auszurichten.

- Gewährleistung der erforderlichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten vor Ort und an der Landesfeuerweherschule.

Neben den nach außen wirkenden Maßnahmen zur Intensivierung des Brandschutzes hält der Senat es für unverzichtbar, die in der Ausbildung vermittelte fachliche Qualifikation der Feuerwehrleute durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu erhalten und zu verbessern, um künftigen Ansprüchen gerecht werden zu können.

- Prüfung der Einführung von regelmäßigen Brandverhütungsschauen bei besonders gefährdeten Objekten.

Hierzu wird auf die Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2002 an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) verwiesen, mit der der Entwurf des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes eingebracht wurde. Hierin wurde ein Vorschlag zur Gesetzesergänzung nach Aufbereitung dieses komplexen Themas angekündigt.

Der Senat sieht in der beständigen und unterstützenden Begleitung der Feuerwehren in ihren fachlich begründeten Anliegen den geeigneten Ansatz, die Brandsicherheit in den Stadtgemeinden zu erhalten und eine Intensivierung des Brandschutzes zu verfolgen.